



Mai 2018

JÄISSER *Dorfbrunnen*

Nr. 95



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens
Verteilung: an alle Haushaltungen

Vom Ratstisch...

Versuchsbetrieb Buslinie Bellmund-Jens-Werdthof-Lyss

Die Geschäftsstelle der Regionalen Verkehrskonferenz hat den Gemeinderat Mitte März darüber orientiert, dass der seit längerem angestrebte Versuchsbetrieb Lyss - Bellmund per kommenden Fahrplanwechsel starten kann.

Die Einrichtung der neuen Haltestelle ‚Kappelen Werdthof‘ und die Anpassung der Information an den bestehenden Haltestellen werden kommenden Herbst durch die PostAuto AG vorgenommen werden.

Die Finanzierung der Gemeindeanteile wurde bereits mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung im November 2016 sichergestellt.

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'875.70 im Gesamthaushalt ab. Weitere Erläuterungen dazu folgenden in der Botschaft, die zu gegebener Zeit in alle Haushalte verteilt wird.

Jäiss unser Dorf

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dank all den Vereinen und Organisationen, die hier in Jens aktiv sind, Jens ein lebendiges Dorf ist.

Es zeigt auf, dass nicht die Grösse eines Dorfes über die Qualität des Dorflebens entscheidet, sondern, dass es darauf ankommt was die Menschen in einem Dorf bereit sind zu machen, um Qualität zu haben. Dank all unseren Vereinen und deren Bemühungen ist Jens keine Schlafgemeinde, sondern ein Ort der Begegnung geblieben. Es gibt Angebote für Kinder, Familien und für reifere Generationen. Sei dies für ein gemütliches Zusammensein oder um sich sportlich betätigen zu können. Ebenso wichtig genommen werden die Kranken- und Altersbesuche sowie die Hilfe in schwierigen Situationen. Aus diesem Grund ist es uns vom Rat ein grosses Anliegen, diesen Menschen unseren Dank und unsere Wertschätzung auszusprechen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und hofft, dass alle Vereine auch in Zukunft neue Mitglieder finden werden. Nur so kann dieser wichtige Teil, der nebst anderen Vorteilen die unser Dorf bietet, weiterhin dazu beitragen, dass wir ein lebendiges Dorf bleiben.



Voranzeige Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 4. Juni um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberfeld statt.

Die Spitex beabsichtigt für den Transport der Tagesgäste ein behindertengerechtes Fahrzeug anzuschaffen. Aus diesem Grund hat sie einen gross angelegten Spendenaufruf lanciert.

Danke! Als Gemeinderätin für Soziales und Gesundheit bedanke ich mich bei den Spendern ganz herzlich sowohl für ihr freundliches Entgegenkommen als auch für ihre Spende:

Landfrauenverein Jens ▪ E. Kohler Jens ▪ Firma Poletti Jens ▪ SVP Jens ▪ Bürgergemeinde Jens ▪ Schützenverein Jens ▪ P. Kocher Schreinerei Jens ▪ P. Bucher Heizungen Jens ▪ Gemeinderat Jens ▪ Restaurant Bären Jens ▪ Isotech Studen ▪ Männerchor Jens

Dem Verein der seine 'Muskelkraft' spendet, wenn diese für schwere Arbeiten gebraucht werden kann, ebenfalls ein herzliches 'Merci'.

Solidarität ist eine grosse Kraft und kann, wenn sie gelebt wird, Dinge bewegen.

Silvia Trächsel

Gemeinderätin Ressort Soziales, Gesundheit und Kultur

INFORMATIONEN AUS DER BAUKOMMISSION

Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher

Hinweis auf die Pflichten als Grundeigentümer/Mieter:

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- **Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen** müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand aufweisen.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Trottoirs und Radwegen muss **eine Durchgangshöhe von 2.50 m** freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Pflanzen müssen in der **Umgebung von Hydranten** so zurückgeschnitten werden, dass der Arbeitsbereich der öffentlichen Hydranten jederzeit zugänglich ist. Wo dies nicht zutrifft, erhält der mit dem Unterhalt beauftragte Wegmeister den Auftrag, gegen evtl. Kostenfolge für den Grundeigentümer, dies selber vorzunehmen.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen al-

ler Art, inkl. Äste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenabstand freizuhalten ist. Weiter dürfen Einfriedungen und Zäune an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **60 cm** überragen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung fordern wir die Grundeigentümer/Mieter hiermit auf, Bäume, Hecken und andere Bepflanzungen **spätestens bis am 31. Mai 2018** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Nach unbenütztem Ablauf der Frist sehen wir uns gezwungen, das Zurückschneiden, unter Kostenfolge für den Grundeigentümer/Mieter, an Dritte in Auftrag zu geben. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer/Mieter haftbar gemacht werden.

Abschliessend danken wird allen Anstössern, welche ihre Grünpflegearbeiten pflichtgemäss erledigen.

INFORMATIONEN DER FACHGRUPPE LANDSCHAFT

Exkursion zu Schwalben, Wiesel und Nachtigall

Am **Dienstag, 19. Juni 2018** findet die nächste Exkursion statt. (Evtl. unter Begleitung von M. Lanz)

Besammlng: **19.30 Uhr** beim Dorfbrunnen.
Wenn möglich Velo mitbringen.



Im Anschluss an die Exkursion gibt es einen Schlummertrunk.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens
Telefon 032 333 11 61, Email info@jens.ch

Öffnungszeiten während den Sommerferien

Montag, 09.07. bis Donnerstag, 19.07.2018

Montag, 23.07. bis Sonntag, 05.08.2018

Montag, 06.08. bis Donnerstag, 09.08.2018

Freitag

Nachmittag geschlossen

ganzer Tag geschlossen

Nachmittag geschlossen

jeweils ganzer Tag geschlossen



In dringenden Fällen:

Telefonbeantworter

032 333 11 61

E-Mail

info@jens.ch

Abonnement Strandbad Nidau für Schüler/innen der 7. - 9. Klasse

Die Gemeinde Jens zahlt weiterhin einen Beitrag von Fr. 20.00 an das Saisonabonnement von Schüler/innen der 7. – 9. Klasse mit Wohnsitz in Jens, welche die Oberstufe (Sekundarstufe I oder Primarstufe) in Nidau besuchen. Die Schüler/innen sollen neu die Abonnemente direkt an der Kasse des Bades bezahlen. Gegen Vorweisung der Quittung bei der Gemeindeverwaltung wird der Gemeindeanteil rückvergütet.

nächste Abfalldaten

Grünabfuhr	Dienstag, 15.05.2018 Dienstag, 29.05.2018 Donnerstag, 12.06.2018
Papiersammlung	Donnerstag, 24.05.2018
Altmetall, Karton	Freitag/Samstag, 08.+09.06.2018

Die weiteren Daten und wichtige Informationen dazu können Sie dem Entsorgungskalender 2018 entnehmen. Dieser wurde in alle Haushaltungen verteilt und kann zudem auf der Gemeinwebseite heruntergeladen werden.

Hundetaxe 2018

Im Monat August 2018 erhalten alle angemeldeten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2018. Mit dieser Rechnung werden sie keine neue Hundemarke erhalten. Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Jens anzumelden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr haben.

Die Hundetaxe beträgt für den ersten Hund Fr. 50.00 und für jeden weiteren Hund Fr. 70.00. Hunde, die nach dem 1. Mai 2018 zur Welt gekommen sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei.

Wenn's brummt und summt um Ihr Haus Bienen- und Wespenneste – was tun?

Haben Sie ein Bienennest oder einen Bienenschwarm in oder um Ihr Haus, dann kann ein ortsansässiger Imker die ungebetenen Gäste fachgerecht entfernt.



Für weitere Fragen steht Ihnen die Insektenverantwortliche der Regio Feuerwehr Aarberg, Frau Susanne Schori, gerne zur Verfügung.

E-Mail: sekretariat@regio-feuerwehr-aarberg.ch, Tel. 079 679 54 66.

Ferienzeit – Reisezeit...

... denken Sie deshalb schon jetzt daran, dass Sie für Reisen ins Ausland gültige Reisepapiere benötigen. Melden Sie sich daher frühzeitig beim:

Ausweiszentrum

Tel. 031 635 40 00 oder E-Mail: az.biel@pom.be.ch



GRATULATIONEN, NEUZUZÜGER, VERANSTALTUNGEN

Jubilarinnen und Jubilare

14.03.	Stricker Paul, Hungerberg 18, Jens	87-jährig
17.03.	Biedermann Lotty, Küfergasse 24, Jens	87-jährig
23.03.	Fluri Priska, Waldegg 10, Jens	87-jährig
30.03.	Weber Frieda, Hungerberg 16, Jens	87-jährig



Wir gratulieren den Jubilaren und Jubilarinnen nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute und viele schöne Momente im Kreise ihrer Angehörigen.

Neuzuzüger

10.02.2018	Niggeler Carole, Hubelweg 12, von Orpund
01.05.2018	Kohler Reto & Sandra, Hubelweg 4, von Studen



Veranstaltungen

10.05.2018	Sportclub Jens	Velotour
24.05.2018	Landfrauenverein Jens	Mittagstisch
25.05.2018	Burgergemeinde Jens	Burgerversammlung
04.06.2018	Einwohnergemeinde Jens	Gemeindeversammlung
06.06.2018	Feldschützen Jens	OP
27.06.2018	Kindergarten Jens	Abschluss
29.06.2018	Schule Jens	Schulschlussfest
01.08.2018	Männerchor Jens	Bundesfeier
01.-04.08.18	FC Jens	Jäissbergcup



ZUM SCHLUSS

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweis-mitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Weitere Informationen und Bezug von Merkblättern erhalten Sie bei:

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern

Tel. 031 379 79 79 oder www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle HMJ

Hauptstrasse 34, 3274 Hermrigen

Tel. 032 381 12 50

Öffnungszeiten: Mi 9-11h / Do 14-18h

Defekte Geräte ... reparieren oder ersetzen?

Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob ein defektes elektrisches Gerät repariert oder besser gleich ersetzt werden soll. Folgende Faktoren sollten dabei berücksichtigt werden: das Alter und die Energieeffizienz des defekten Geräts, die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten (wobei eine Kostenschätzung nicht immer gratis gemacht werden kann) und der Einfluss der grauen Energie auf die Ökobilanz

EnergieSchweiz hat zu diesem Thema eine Entscheidungshilfe zu folgenden Haushaltsgeräten gemacht: Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler) im EFH, Geschirrspüler, Backöfen, Steamer und Mikrowellengerät, Kaffeemaschinen und Fernseh- und PC-Monitore.

Sie können das sechsseitige Merkblatt bei der Energieberatung Seeland (als pdf-File oder in gedruckter Form) bestellen.

Energieberatung Seeland

Tel. 032 322 23 53, www.energieberatung-seeland.ch

Einladung an ALLE zur Jäisser Velo-Ausfahrt



Wann: Auffahrt am 10. Mai 2018

Start: beim Rest. Bären in Jens

Dauer: ca. 2 – 2.5 Std., Zwischenhalt ca. 1 Std.
Zum Abschluss Apéro beim Bären

Kinder unter 10 Jahren bitte in Begleitung einer erwachsenen Person.

Gemütlicher Abschluss mit Bräteln beim FC-Haus in Jens (ab ca. 13.30 h). Jeder bringt sein Essen und Getränke selber mit. Glut zum Grillen vorhanden.

Organisation Sportclub Jens

Hitze im parkierten Auto ist für Tiere lebensgefährlich!



Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann sich der Innenraum bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fenster-spalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen!

